

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung des Zweckverbands INTERKOM Nordschwarzwald für die Haushaltsjahre 2023/2024

Auf Grund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16.09.1974, zuletzt geändert am 16.04.2013 sowie der §§ 79 ff der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000, zuletzt geändert am 28.10.2015 hat die Verbandsversammlung am 11.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

		EUR 2023	EUR 2024
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	81.200	81.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	131.200	131.700
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-50.000	-50.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-50.000	-50.000

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.200	65.700
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	65.200	65.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	210.000
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0	1.470.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0	-1.260.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0	-1.260.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0	0
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	-1.260.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für 2023 festgesetzt auf 0 EUR und für 2024 auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für 2023 festgesetzt auf 0 EUR und für 2024 auf 800.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2023 festgesetzt auf 0 EUR und für 2024 auf 0 EUR

§ 5 Betriebskostenumlage nach § 12 Zweckverbandssatzung

Die Betriebskostenumlage wird wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr 2023

Gemeinden	Anteil	Betriebskostenumlage
Gemeinde Engelsbrand	30%	12.600 €
Gemeinde Schömburg	55%	23.100 €
Gemeinde Unterreichenbach	15%	6.300 €
Summe		42.000 €

Haushaltsjahr 2024

Gemeinden	Anteil	Betriebskostenumlage
Gemeinde Engelsbrand	30%	11.130 €
Gemeinde Schömburg	55%	20.405 €
Gemeinde Unterreichenbach	15%	5.565 €
Summe		37.100 €

§ 6 Finanzkostenumlage nach § 12 Zweckverbandssatzung

Eine Finanzkostenumlage wird für 2023 und 2024 nicht festgesetzt.

Schömburg, den 11.12.2023

Gezeichnet
Matthias Leyn, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023-2024 (einschl. Anlagen) liegen aus gemäß § 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. § 81 Abs. 4 GemO in der Zeit

**von Montag, dem 16.09.2024
bis Donnerstag, dem 26.09.2024**

im **Rathaus der Gemeinde Schömburg**, Lindenstraße 7, 75328 Schömburg, Raum 112, während der Dienstzeiten, derzeit montags bis freitags 08.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich dienstags 14.00 - 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr,

im **Rathaus der Gemeinde Unterreichenbach** in Unterreichenbach, Im Oberdorf 15, 75399 Unterreichenbach, 1. Obergeschoss, Zimmer 12 während der Dienstzeiten, derzeit montags bis freitags 08.00 - 12.00 Uhr, zusätzlich mittwochs 14.00 - 19.00 Uhr

im **Rathaus der Gemeinde Engelsbrand** in Grunbach, Eichbergstraße 1 75331 Engelsbrand während der Dienstzeiten, derzeit montags bis freitags 08.00 - 12.00 Uhr,

Schömburg, den 10.09.2024

gez.

Matthias Leyn, Verbandsvorsitzender

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anmerkung:

Das Landratsamt Calw, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Erlass vom 14.05.2024 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für 2023-2024 gem. § 18 GKZ i.V.m. §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten.